

Verbotene Druckschrift.

Das k. k. Landes- als Preßgericht zu Prag hat über Antrag der Staatsanwaltschaft in Betreff der Druckschrift: „Dejepis španelské inquisice“ auf Grund der §§. 16 und 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 zu Recht erkannt:

Die Druckschrift unter dem Titel: „Dejepis španelské inquisice, sestaven dle nejlepších pramenů od Antonia Zaluda, spisovatele Rádeni Jesuita v Čechách a na Moravě pod jiným Vysokomyšlským v Praze 1850, tisk a sklad K. Jerábkově v Ursulinské ulici čes. 140“ enthält das im §. 303 St. G. bezeichnete Vergehen der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche und es wird die weitere Verbreitung dieser Druckschrift verboten.

Prag den 21. März 1863. Z. 5620.

Reutberger m. p.
Hochberger m. p.

Z. 127. a (1) Nr. 159.
Lizitations-Verlautbarung.

Mit dem hohen k. k. Landesregierungs-Erlasse vom 22. März l. J., Z. 16462, wurden auf den Reichsstraßen des k. k. Baubezirkes Krainburg für das Jahr 1863 nachstehende Bauobjekte zur Ausführung bewilligt, und zwar:

Auf der Loibler Straße:

- a) Die Konservations-Arbeiten an der Krainburger Savebrücke, im D. Z. III/4—5, im adjustirten Betrage von 1221 fl. 49 kr.
- b) Die Reparaturen an mehreren Brücken und Kanälen in verschiedenen Distanz-Beichen des Neumarkter Wegmeister-Distriktes, im Betrage von 203 fl. 7 kr.
- c) Die Aufbesserung der Straßen Stütz- und Wandmauern, dann Brückenparapeten, ebenfalls im Neumarkter Wegmeister-Distrikte, im Betrage von 145 fl. 94 kr.
- d) Die Herstellung einer Straßenstützmauer, im D. Z. VI/15 am Loibl-Berge, im adjustirten Betrage von 1439 fl. 19 kr.
- e) Die Herstellung neuer Straßengeländer, im Neumarkter Wegmeister-Distrikte, im adjustirten Betrage von 537 fl. 30 kr.
- f) Die Anschaffung von 10 Klafter harten Brennholzes zur Beheizung der Winterhütte am Loibl, im Betrage von 40 fl.

Auf der Wurzer Straße:

- a) Die Herstellung von 2 neuen Kanälen, im D. Z. IV/2—3, im adjustirten Betrage von 262 fl. 84 kr.
- b) Die Konservations-Arbeiten an Brücken und Kanälen in verschiedenen Distanz-Beichen, im adjustirten Betrage von 2745 fl. 53 kr.
- c) Die Herstellung einer Wandmauer, im D. Z. II/12—13, sammt Grundablösung, im Betrage von 217 fl. 52 kr.
- d) Die Konservations-Arbeiten an den Parapetmauern, zwischen den D. Z. II/13—14, mit 102 fl. 18 kr.
- e) Die Herstellung von Straßengeländern und Streifsteinen in verschiedenen Distanz-Beichen, im adjustirten Betrage von 297 fl. 76 kr.
- f) Die Herstellung von Straßengeländern, im D. Z. O/14 bis O/15 mit 134 fl. 86 kr.
- g) Die Herstellung der schadhaften Wandmauern, im D. Z. VI/6—7, mit 828 fl. 16 kr.

Auf der Kanfer Straße:

- a) Die Konservations-Arbeiten an den Brücken und Kanälen in verschiedenen Distanz-Beichen, im adjustirten Betrage von 524 fl. 27 kr.
- b) Die Wiederherstellung einer zerstörten Straßenstützmauer I. Abtheilung, im D. Z. II/13—14, mit 766 fl. 17 kr.
- c) Die Herstellung neuer Straßengeländer und Streifsteine in verschiedenen Distanz-Beichen mit 659 fl. 20 kr.
- d) Die Herstellung einer neuen Wandmauer, im D. Z. O/1—2, im adjustirten Betrage von 482 fl. 9 kr.

Wegen Ausführung der oben angeführten Bauobjekte wird daher die Lizitations-Verhandlung den 20. April l. J. bei dem k. k. Bezirksamte Krainburg Vormittag von 9 bis 12 Uhr und nöthigenfalls auch Nachmittag von 3 bis 6 Uhr abgehalten werden, wozu alle Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die dießfalls bestehenden allgemeinen und speziellen Lizitations-Bedingnisse, summarischen Kostenüberschläge und Baubeschreibungen bei dem gefertigten Bezirks-Bauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Verhandlung auch bei dem löbl. k. k. Bezirksamte eingesehen werden können.

Bei der dießfälligen Verhandlung ist übrigens jeder Unternehmungslustige gehalten, vor Beginn der mündlichen Versteigerung der Lizitations-Kommission das vorgeschriebene 5% Reugeld entweder im Baren oder in Staats-Obligationen zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung seines Angebotes auf die vorgeschriebene 10% Kautions ergänzt werden muß, und die bis zum Ausgange der festgesetzten einjährigen Haftungszeit bei der betreffenden Depositen-Kassa in Verwahrung zu verbleiben haben wird.

Dagegen werden dem betreffenden Unternehmer die Ersthebungsbeträge in den dießfalls festgesetzten Raten im Verhältnisse der vorgeführten Arbeit, die letzte Rate hingegen nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Kollaudirung und Endabrechnung bei der dem Domizile des Unternehmers zunächst befindlichen Kasse sogleich ausgefolgt werden, sobald die dießfällige Zahlungsanweisung von der hohen k. k. Landesregierung herabgelangt sein wird.

Zum Schlusse muß nur noch bemerkt werden, daß schriftliche vorschriftsmäßig gestempelte Offerte mit dem vorgeschriebenen 5% Reugeld versehen, worin der gemachte Anbot für jedes einzelne Bauobjekt mit Buchstaben ausgeschrieben werden muß, nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einklangende hingegen unbeachtet zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Bezirks-Bauamte Krainburg am 2. April 1863.

Z. 130. (2) Nr. 133.
Lizitations-Kundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 22. März 1863 Z. 12057, nachstehende Präliminar-Repertitions-Anträge an der Steinbrück Mankendorfer Straße zur Ausführung genehmigt und zwar:

- 1. Die Rekonstruktion der Neuringbachbrücke im D. Z. I/12—13 mit 786 fl. 49 kr.
- 2. Die Rekonstruktion mehrerer Kanäle im D. Z. O/9—1/2 mit 88 fl. 29 kr.
- 3. Die Herstellung der Geländer im D. Z. O/4—III 15 mit 1388 fl. 58 kr.

Wegen Hintangabe dieser Objekte wird die öffentliche Minuendo-Lizitation Dienstag den 21. April 1863 von 9 bis 12 Uhr Vormittags beim k. k. Bezirksamte zu Gurkfeld nach den für Ausbietung von Avarial-Straßenbauten bestehenden Normen abgehalten werden.

Vorschriftsmäßige auf 50 kr. Stempel geschriebene Offerte, die an der Adresse die Bemerkung „Offert für Straßenkonservations-Arbeiten“ enthalten, werden bis zum Beginn der mündlichen Verhandlung beim genannten Bezirksamte angenommen.

Der Erlag des 5%igen Reugeldes ist in jedem Falle bedungen.

Die herauf Bezug nehmenden Bauakten liegen hieramts zur Einsicht auf.

Von der k. k. Bauexpositur Gurkfeld, am 29. März 1863.

Z. 125. a (3) Nr. 4167.
Straßenbau-Lizitations-Kundmachung.

Die Minuendo-Versteigerung der mit dem hohen k. k. Landesregierungs-Erlasse vom 21. März 1863, Z. 13174, für das Verwaltungsjahr 1863 zur Ausführung bewilligten Konservations- und Rekonstruktionsbauten an der Agramer Reichsstraße wird bei dem löblichen k. k. Bezirksamte Sittich am 18. April 1863 nach den einzelnen Bauobjekten vorgenommen werden, und zwar:

- 1. Die Rekonstruktion der Brücke über den Weichselbach, im D. Z. III/8—9 mit dem adjustirten Betrage von 702 fl. 75 kr.
- 2. Die Herstellung eines neuen Kanals am St. Annaberge, im D. Z. VII/7—8 mit 120 fl. 49 kr.
- 3. Die Rekonstruktion der Stützmauer und des Kanals nebst Verbreiterung der Fahrbahn, im D. Z. III/6—7 sammt Grundeinlösung mit 992 fl. 75 kr.
- 4. Die Herstellung von Grabenleistenmauern, im D. Z. VI/6—8 mit 155 fl. 84 kr.
- 5. Die Herstellung von Geländern im D. Z. III/0—1 und VII/7—8 mit 228 fl. 34 kr.
- 6. Die Herstellung einer Wandmauer mit Verbreiterung der Fahrbahn, im Dist. Beich. VI/10—11 mit 182 fl. 61 kr.

Zu dieser Versteigerungs-Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß Jeder der für sich oder als Legal-Bevollmächtigter für einen andern lizitieren will, das 5% Badium des Fiskalpreises von dem Objekte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, vor dem Beginne der Verhandlung zu Händen der Versteigerungs-Kommission zu erlegen, oder sich über den Erlag desselben bei irgend einer öffentlichen Kassa mit dem Legatscheine auszuweisen hat.

Schriftliche nach Vorschrift des §. 2 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte, mit dem 5% Reugelde belegte Offerte werden auch, jedoch nur vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung angenommen.

Die dießbezüglichen Bauakten und Pläne mit den allgemeinen und speziellen Baubedingnissen belegt, können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten Bezirksbauamte und am Lizitationstage bei dem löblichen k. k. Bezirksamte Sittich eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksbauamte Weixelburg am 29. März 1863.

Z. 126. a (1) Nr. 592.
Kundmachung.

Am Schulhause zu Grenoviz sind zur vollständigen Ausbahrung desselben noch mehrere Käuferstellungen im veranschlagten Kostenbetrage pr. 903 fl. 45 kr. ö. W. in Ausführung zu bringen. Wegen Ueberlassung derselben an den Mindestbietenden wird die Minuendo-Lizitation am 30. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hierortigen Amtskanzlei stattfinden, wovon Unternehmungslustige mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt werden, daß der Erster 10% der Erstsumme als Kautions zu erlegen haben wird, und daß die Lizitationsbedingnisse, der Plan und das Vorausmaß täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Auf nachträgliche Offerte wird keine Rücksicht genommen.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, am 31. März 1863.

3. 601. (1) Nr. 733.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Anton Kronabethyogl. k. k. Notar in Stein, gegen den Jakob Moischnig'schen Verlass, resp. dessen Erben Frau Maria Moischnig von Stein, Herr Franz Moischnig in Laibach, für sich, und als Kurator der unbekannt wo abwesenden Erben, Gertraud Stefula von Rasolzhe, und Gertraud Moischnig, als Vormünderin des minderjährigen Alois Moischnig in Stein, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 19. Dezember 1861, Z. 6912, schuldigen 96 fl. 75 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Stein, sub Urb.-Nr. 4 Refik.-Nr. 3 vorkommenden Verlasshause, sammt Garten, Hofraume, und Nebengebäuden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4017 fl. öst. W., ferner der im Grundbuche des Baumeisteramtes Stein sub Urb.-Nr. 42, und im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 1144, Refik. Nr. 849 vorkommenden, am Schussbahu gelegenen, gerichtlich auf 410 fl. bewerteten Realitäten, und des im Grundbuche des Stadtkammeramtes Stein sub Urb. Nr. 47 vorkommenden, gerichtlich auf 180 fl. bewerteten Aekers und Wiese in Polane gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 30. April, auf den 30. Mai und auf den 30. Juni, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 13 Februar 1863.

3. 602. (1) Nr. 1004.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den unbekannt wo abwesenden Michael Sallocher, und Simon Sadergou, und deren allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Michael Sallocher von Moste, Haus Nr. 7 wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung, der indenannten, auf der sub Urb.-Nr. 544, im Grundbuche Michelfetten vorkommenden Subrealität, indebite haftenden Sazposten sub praes. 28. Februar l. J., Z. 1004, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 11. Juni l. J. früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannt Aufenthalts Herr Anton Kronabethyogl. k. k. Notar in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 2. März 1863.

3. 603. (1) Nr. 1051.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem unbekannt wo abwesenden Urban Koschitsch, und dessen Erben hiermit erinnert:

Es habe Hr. Alois Prasniker von Mänken-dorf, wider dieselben die Klage auf Erbszung des im Grundbuche der Stadt Stein sub Mappá Nr. 54, Stifregister Nr. 28, Haus-Nr. 85, vorkommenden Gemeindegutes in Soteski, sub praes. 3. März l. J., Z. 1051, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 13. Juni l. J. früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannt Aufenthalts Herr Josef Jemshitsch, Hausbesitzer in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 4. März 1863.

3. 604. (1) Nr. 2379.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Zuvan von Lesche, als Zessionär des Herrn Dr. Johann Oblak gegen Mariana Majcher, von Lesche Nr. 10 wegen aus dem Vergleiche vvo. 7. Juli 1855, Z. 2672, schuldigen 52 fl. 38 kr. öst. W. c. s. c., in die Reas-

sumirung der exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Ponevizh, sub Urb.-Nr. 121 Refik.-Nr. 100 1/2, vorkommenden Realität in Lesche, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 501 fl. 20 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 22. April, auf den 22. Mai und auf den 23. Juni 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 30. Dezember 1863.

3. 605. (1) Nr. 17.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Raasdach, als Gericht, wird dem unbekannt wo bestablichen Mathias Gasparovitsch von Selo hiermit erinnert:

Es habe Apolonia Emergut von Sagrad, wider denselben die Klage auf Anerkennung der Rechtfertigung der mit Bescheid dd. 31. Dezember 1858, Z. 1816, bewilligten und am 10. Jänner 1859 vollzogenen Pränotation der Schuldscheine dd. 9 Juli 1851 und 26. April 1852, und Zahlung pr. 131 fl. 25 kr. öst. W. c. s. c., sub praes. 7. Jänner 1863, Z. 17, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 20. Juni d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 18 allerb. Entscheidung von 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekannt Aufenthalts der Johann Samz, Grundbesitzer von Studenze, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Raasdach, als Gericht, am 7. Jänner 1863.

3. 608. (1) Nr. 864.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird mit Bezug auf die Exkute vom 16. Februar 1856, Z. 833, und 10. Mai 1856, Z. 2060, hiemit bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache des Mathias Grebenz von Großlaschitsch gegen Michael Krociantschitsch von Jerschanovo, pelo, 64 fl. 54 kr. c. s. c., mit Bescheid vdo. 12. Juli 1856, Z. 2938, bewilligte und einstweilen sistirte III. Realfeilbietung am 20. Mai l. J. früh 9 Uhr hieramts mit dem vorgenommen werden wird, daß dabei die Realität nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte pr. 1065 fl. C. M. veräußert werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 20. Februar 1863.

3. 609 (1) Nr. 865.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiermit erinnert, daß zur Vornahme der mit Bescheid vdo. 18. März 1860, Z. 1249, bewilligten, bis zur Reassumirung sistirten Reliquation der, dem Georg Roth von Koschdofe exkut. veräußerten Realität Urb.-Nr. 313/306 ad Grundbuch Herrschaft Nadlisek, wegen vom Ersterer Gregor Strufelj von Kosako nicht gehaltenen Lizitationsbedingungen die neuerliche Tagsatzung auf den 20. Mai 1863 früh 9 Uhr hieramts mit dem angeordnet werde, daß diese Realität dabei nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 20. Februar 1863.

3. 633. (1) Nr. 621.

E d i f t.

Im Nachhange zum Edikte vom 3. Dezember 1862, Z. 4501, wird bekannt gemacht, daß die auf den 26. Februar u. 26. März l. J. angeordnete I. & II. Feilbietung der, dem Urban Lauric von Reifnitz gehörige Realität als abgehalten angesehen, und am 25. April d. J. zur Vornahme der III. Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 24. Februar 1863.

3. 635. (1) Nr. 1043.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Johann Lomschitsch von Feistritz gegen Josef Berne von Verbou, pelo. 207 fl. 52 1/2 kr. c. s. c., die mit Bescheid vom 30. August 1861, Z. 5111, am 25. November 1861 bestimmt gewesene, solum sistirte exkut. III. Realfeilbietung unter

vorigem Anhange auf den 14. April l. J. mit Beibehalt des Ortes und der Stunde reassumando angeordnet wprden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 26. Februar 1863.

3. 665. Nr. 1564.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Dollenz von Nußdorf, gegen Maria Willanz von Brundl, wegen aus dem Vergleiche vom 9. Jänner 1862, Z. 121, schuldigen 61 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft des Gutes Nußdorf sub Urb.-Nr. 51 und 53 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4347 fl. 35 kr. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagsatzung auf den 17. April 1863, Vormittags um 10 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 31. Mai 1862.

3. 666. Nr. 2323.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Premrou von Großubelsko, Zessionär des Johann und Karl Kantisch von Prewald, gegen Lukas Ogrischek von Hruschuje, wegen schuldigen 95 fl. 37 kr. österr. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neufosel sub Urb.-Nr. 83 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4599 fl. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagsatzung auf den 15. April, Vormittags um 10 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 12. Februar 1863.

3. 678. (1) Nr. 3291.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Franz Joanz, Vormund der wj. Franz Hribar'schen Erben von Podgaber, gegen Josef Ronger, respekt. dessen Erben von Verhpolje, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 3. Jänner 1861, Z., 4553 schuldigen 210 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Feldamtes sub Urb.-Nr. 128 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1800 fl. öst. Währ., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzung auf den 16. Februar, auf den 16. März und auf den 20. April 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtsstitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 24. Oktober 1862.

Nr. 915. Nachdem bei der 2. Feilbietungstagsatzung von den anwesenden Lizitanten kein Anbot gemacht wurde, so wird zu der am 20. April d. J. in loco rei sitae angeordneten Zien Feilbietungstagsatzung geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 17. März 1863.

3. 660. (1) Nr. 4215.

E d i f t.

Von dem k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe das k. k. Landesgericht mit Verordnung vom 14. März 1863, Z. 1280, wider Mariana Florjantschitsch wegen erwiesener Geisteskrankheit die Curatel zu verhängen befunden, und es sei Martin Vandel als deren Kurator bestellt worden.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 24. März 1863.